

# Erweiterte Maskenpflicht nach den Allerheiligenferien



Ab Montag, 8. November gilt die erweiterte Maskenpflicht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bis auf Weiteres (Info vom 09.11.2021)

- **Während des Unterrichts** und während sonstiger Schulveranstaltungen
- **Während der Mittagsbetreuung**
- Diese Maskenpflicht besteht **auch am Sitzplatz**, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird.
- Ziel dieser erweiterten Maskenpflicht ist es, einen zusätzlichen Sicherheitspuffer zu schaffen und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.,
- **Im Freien** (z. B. auf dem Pausenhof) **muss weiterhin keine Maske getragen werden.**
- **Sportunterricht** findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien **ohne Maske** statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten. Schwimmunterricht kann auch im Innenbereich stattfinden.
- **Blasinstrument und Gesang:** Besondere Beschränkungen bestehen nicht; es ist jedoch darauf zu achten, beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung ebenfalls möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden. Auch das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband (z. B. Geburtstagslied in der Grundschule) ist während der Zeit der erweiterten Maskenpflicht ohne Mindestabstand möglich, sofern Masken getragen und die räumlichen Gegebenheiten ausgeschöpft werden.